

## **Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen:**

### **Pflegeurteil bei weitem nicht umgesetzt**

(Berlin). Scharfe Kritik übt die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen (AGF) an der mangelhaften Umsetzung des Pflegeversicherungsurteils: „Die Bundesregierung hat die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts dazu missbraucht, die maroden Pflegekassen zu sanieren. Von einer Umsetzung des Urteils ist die seit 1.1.2005 geltende Neuregelung der Pflegebeiträge weit entfernt“, so der scheidende AGF-Vorsitzende Dr. Albin Nees.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2001 festgestellt, dass die Finanzierung der Pflegeversicherung grundgesetzwidrig ist, weil sie die Erziehung von Kindern bei der Beitragshöhe nicht berücksichtigt, obwohl die umlagefinanzierte Pflegeversicherung auf der Erziehungsleistung der Eltern basiert. Das Verfassungsgericht forderte in seinem Pflegeurteil den Gesetzgeber verbindlich auf, spätestens ab 2005 Familien in der Pflegeversicherung zu entlasten und die übrigen Sozialversicherungen auf den Prüfstand zu stellen.

Doch statt Familien zu entlasten, werden jetzt lediglich Kinderlose mehr belastet. Die Familien haben davon keinen Cent mehr – Nutznießer des erhöhten Beitrags sind ausschließlich die Pflegekassen“, so Nees.

Zudem gebe es keine Staffelung nach der Kinderzahl. Es spiele für die Zukunftssicherung der Pflegeversicherung aber eine große Rolle, wie viele Kinder in einer Familie erzogen werden – dies müsse sich auch in der Gestaltung der Beiträge widerspiegeln.

Auch die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Prüfung der übrigen umlagefinanzierten Sozialversicherungen sei nur im Schnellverfahren durchgeführt und ohne Konsequenzen abgehakt worden: „Hier wird ein wichtiges Urteil systematisch unterlaufen. Was für die Pflegeversicherung gilt, muss zumindest auch für den klassischen Generationenvertrag Rente gelten“, fordert Nees anlässlich der Übergabe der Federführung innerhalb der AGF an Frau Professor Dr. Ute Gerhard.